

GEMEINDE INS

GEMEINDE MÜNTSCHEMIER

3.7

Überbauungsordnung

Abbaugebiet «BIM HEILIGE BOUM» Ins und Müntschemier

Mitwirkungsbericht

Exemplar für die Vorprüfung

Impressum

Planungsbehörde:

Gemeinde Ins, 3232 Ins

Gemeinde Müntschemier, 3225 Müntschemier

Auftraggeber:

Gugger Kies und Immobilien AG

Engelhardstrasse 6, 3280 Murten

Auftragnehmer:

Hänggi Planung + Beratung GmbH, 3006 Bern

Geotest AG, 3052 Zollikofen

Landschaftswerk Biel-Seeland AG, 2503 Biel

Ins / Müntschemier, 16. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Durchführung der Mitwirkung	4
1.1	Gegenstand	4
1.2	Öffentliche Mitwirkung	4
1.3	Mitwirkungseingabe	4
1.4	Mitwirkungsbericht	5
1.5	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
2.	Liste der Mitwirkungseingaben	5
3.	Auswertung und Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben	6

1. Durchführung der Mitwirkung

1.1 Gegenstand

Die Mitwirkung gab Auskunft darüber, wie die Erweiterung des bestehenden Kiesabbaustandorts mit der Überbauungsordnung (UeO) mit Baugesuch zum Kiesabbau, zur Auffüllung mit unverschmutztem Material und zur Aufbereitung von mineralischen Recyclingbaustoffen am Standort «Bim heilige Boum» die Ziele und Grundsätze der Raumplanung berücksichtigt.

Die Gugger Kies und Immobilien AG aus Murten betreibt bereits heute in Ins/Müntschemier eine Kiesgrube. In der Kiesgrube werden Wandkies und Sand abgebaut. Das Kieswerk ist ein wichtiger Bestandteil der regionalen Versorgung und bedient die Rohstoffsäule Oberes Seeland.

Im Hinblick auf eine Erweiterung der Grube wurde die nördliche und westliche Umgebung der bestehenden Kiesgrube mit geoelektrischen Methoden und mit Kernbohrungen untersucht. Basierend auf diesen Untersuchungen erfolgte die Festsetzung des Standortes «Bim heilige Boum» in den Gemeinden Ins und Müntschemier im Richtplan ADT.

Im Rahmen des bisherigen Abbaus und der bereits erfolgten Rekultivierung wurden verschiedene Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und des ökologischen Ausgleichs realisiert. Im Rahmen des Erweiterungsprojekts werden diese Massnahmen koordiniert weitergeführt resp. neu definiert.

Die Hapterschliessung für die Erweiterung der Kiesgrube erfolgt über die heute bestehende Erschliessung ab der Umfahrungsstrasse West.

1.2 Öffentliche Mitwirkung

Die Mitwirkungsunterlagen lagen vom 18. Oktober bis 18. November 2019 zur Einsichtnahme auf den Gemeindeverwaltungen Ins und Müntschemier auf. Zudem waren sie auf der Internetseite der Gemeinden Ins und Müntschemier aufgeschaltet. In dieser Zeit konnten Eingaben schriftlich und begründet an Planungsbehörden von Ins und Müntschemier gerichtet werden.

Am 19. Oktober 2019 fand in der Kiesgrube „Bim Heilige Boum“ ein öffentlicher Orientierungsanlass mit Referaten zu den Themen:

- Erweiterungsprojekt Kiesgrube „Bim Heilige Boum“
 - Geologie
 - Naturschutz und Naturförderung (Fauna und Flora)
 - Kiesabbau und Herstellung von mineralischen Recyclingbaustoffen
 - Gestaltungskonzept für den Endzustand (Landwirtschaft, Naturschutz, Kunst)
- statt.

Am 29. Oktober 2019 in der Gemeindeverwaltung Müntschemier und am 30. Oktober 2019 in der Gemeindeverwaltung Ins, fanden am Abend sogenannte Fragestunden statt.

Auskunft zu den Mitwirkungsunterlagen erteilten die Vertreter der Planungsbehörden und der Firma Gugger Kies und Immobilien AG sowie die verantwortlichen Planer.

1.3 Mitwirkungseingabe

Während der Mitwirkungsfrist ging eine Eingabe von einer Privatperson/Grundeigentümer ausserhalb des Planungsperimeters ein.

1.4 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingabe mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde. Nach der Verabschiedung durch die Gemeinderäte von Ins und Müntschemier wird der Mitwirkungsbericht auf der Internetseite der beiden Gemeinden aufgeschaltet.

1.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die zur Mitwirkung gebrachte Überbauungsordnung mit Baugesuch 1. Abbauetappe Abbaugebiet „Bim Heilige Boum“ stösst grundsätzlich auf Zustimmung, dies zeigte sich an den Rückmeldungen am Orientierungsanlass und an den Fragestunden. Insbesondere begrüsst wird die Erweiterung des bestehenden Kiesabbaustandorts, die Etappierung des Kiesabbaus, die Auffüllung und die Endgestaltung am Standort „Bim Heilige Boum“. Die Naturschutz- und Naturförderung-Massnahmen wurden als vorbildlich und wertvoll beurteilt. Auch die Herstellung von mineralischen Recyclingbaustoffen wurde positiv erwähnt.

Die bestehende Verkehrserschliessung gab keinen Anlass zu Fragen oder Anliegen.

Das Planungsziel, mit dem Erlass einer Überbauungsordnung soll der Betrieb einer Kiesgrube sowie eines Installationsbereiches zur Materialaufbereitung bewilligt werden, stösst auf breite Unterstützung.

2. Liste der Mitwirkungseingaben

Nr.	Organisation	Adresse	Datum Eingabe
1	Wilhelm Löffel	Insstrasse 2 3225 Müntschemier	25. Oktober 2019

3. Auswertung und Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

Die vorberatenden Projektorgane und der Gemeinderat haben die Mitwirkungseingabe beraten und dazu Stellung genommen. Auf der folgenden Seite wird das vorgebrachte Anliegen thematisch gegliedert, zusammengefasst und kommentiert.

- Die erste Spalte verweist auf die Verfassenden der Mitwirkungseingabe (siehe Kap. 2).
- Die zweite Spalte fasst die wesentlichen Aussagen der Eingaben zusammen.
- Die dritte Spalte enthält die Stellungnahme der Projektorgane und der Gemeinderäte.
- Die vierte Spalte enthält die Grundsatzbeschlüsse der Planungsbehörde zur Berücksichtigung bei der Weiterbearbeitung

In der Folge wird zum eingegebenen Thema Stellung genommen.

Einwendungen oder Anregungen			
Nr.	Eingabe	Stellungnahme	Umgang
3.1. Konzept zum Ökologischen Ausgleich			
1	Beim Studium der Mitwirkungsaufgabe ist mir aufgefallen, dass im Konzept zum Ökologischen Ausgleich, Anhang A, meine Parzelle Müntschemier-GB Nr. 415 als Massnahmengebiet ANF(geplant) deklariert ist. Da die Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton für diese Parzelle abgebrochen wurden, bin ich der Meinung, dass auf dieser Parzelle keine Planung besteht. Dies wurde mir auf telefonische Anfrage vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (Herr Dominique Hindermann, ANF) bestätigt. Die Klassifizierung meiner Parzelle als Massnahmengebiet ANF ist deshalb aus dem Konzept zu entfernen.	Die Projektverantwortlichen danken für die Rückmeldung. Das Konzept ist aus dem Jahr 2018 und nicht grundeigentümerverbindlich. Der geschilderte Sachverhalt ist korrekt.	Kenntnisnahme. Das Konzept zum Ökologischen Ausgleich, wird angepasst.

Die Projektverantwortlichen bedanken sich bei den Mitwirkenden für die konstruktive Beteiligung während der Mitwirkung (Orientierungsanlass, Fragestunden).

Wilhelm Löffel
Insstrasse 2
3225 Müntschemier

EINGEGANGEN
25. OKT. 2019

25. Oktober 2019

Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 2
3225 Müntschemier

**Überbauungsordnung mit Baugesuch 1. Abbauetappe Kiesabbaugebiet
"Bim heilige Boum"; Mitwirkungseingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Beim Studium der Mitwirkungsaufgabe ist mir aufgefallen, dass im Konzept zum Ökologischen Ausgleich, Anhang A, meine Parzelle Müntschemier-GB Nr. 415 als Massnahmengebiet ANF (geplant) deklariert ist.

Da die Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton für diese Parzelle abgebrochen wurden, bin ich der Meinung, dass auf dieser Parzelle keine Planung besteht. Dies wurde mir auf telefonische Anfrage vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (Herr Dominique Hindermann, ANF) bestätigt.

Die Klassifizierung meiner Parzelle als Massnahmengebiet ANF ist deshalb aus dem Konzept zu entfernen.

Für die Weiterleitung meines Anliegens an die zuständigen Stellen danke ich im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

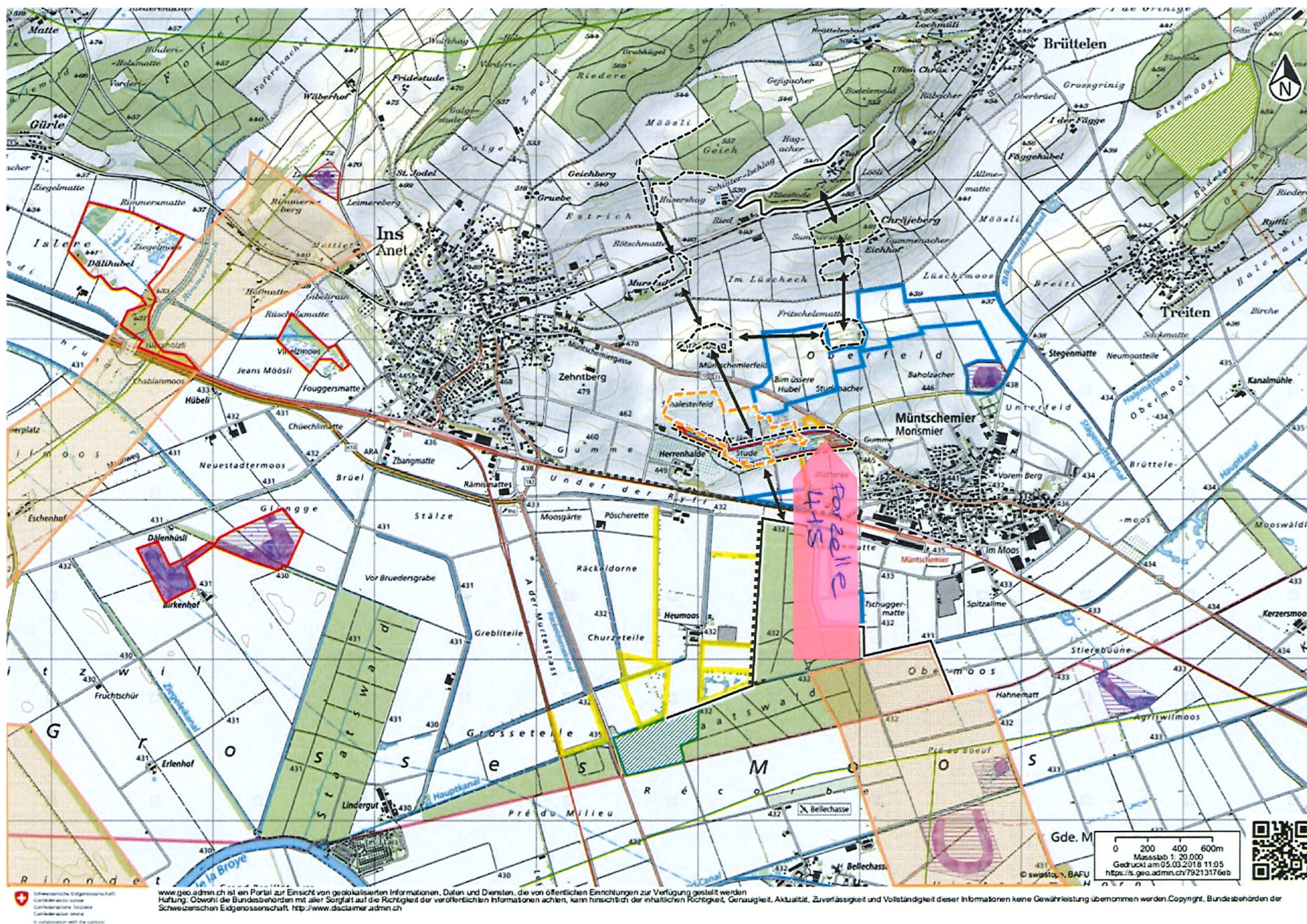


Wilhelm Löffel

Beilage:
Konzept Ökologischer Ausgleich und Massnahmen: Plan Anhang A mit Legende

Kopie an:
Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Naturförderung, Herr Dominique Hindermann

Anhang A: Plan der übergeordneten Vernetzung



Anhang A: Plan der übergeordneten Vernetzung

Legende

Layer	Beschrieb
Wild	
	Überregionaler Vernetzungskorridor
Regionale Wildwechsel	
	Hauptwechsel
	Wechsel von untergeordneter Bedeutung
	Haupteinstandsgebiete
	Zwischeneinstandsbereiche
Schutzgebiete	
	Kantonale Naturschutzgebiete
	Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: ortsfeste Objekte
	Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: ortsfeste Objekte; Puffergebiet
	Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung: Wanderobjekte
	Trockenwiesen und -weiden
	Waldreservate
Teilrichtplan ökologische Vernetzung Müntschemier	
	Massnahmengebiete ökologische Vernetzung
Massnahmen für den Naturschutz	
	Umgesetzt: Flankierende Massnahmen T10 / Massnahmen Sanierung Hauptkanal
	Massnahmengebiete Stiftung Biotopverbund Grosses Moos: Vernetzung (geplant)
	Massnahmengebiete ANF (geplant)
Überbauungsordnung 2020	
	Perimeter UeO 2020